Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: **Vorlage Nr.: 16/015/III/012/2024**

Amt:	Bauabteilung	**Datum:**	15.08.2024/BG
Sachbearbeiter:	Bettina Griasch	**AZ:**	III/gb

Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Gräfenhausen

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsbeirat	02.09.2024	Vorberatung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Ratenzahlung Erhebung wiederkehrende Beiträge 2022 und 2023

Sachverhalt:
Beratung und Beschlussfassung über die Ratenzahlung der wiederkehrenden Beiträgen Straßenbau

Da es sich bei der Erneuerung der Hohlgasse, der Krummstraße und den Austausch der LED Beleuchtung um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme handelt, werden wiederkehrende Beiträge für das Jahr 2022 und 2023 nach der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 01. Januar 2019, in der derzeit geltenden Fassung, erhoben.

Die Baukosten betragen getrennt nach Jahren:

Baukosten	**2022**	**2023**
	292.938,65 Euro	422.292,12 Euro
./. Gemeindeanteil 25 %	73.234,66 Euro	105.573,03 Euro
Beitragspflichtige Kosten	219.703,99 Euro	316.719,09 Euro
Beitragspflichtige Fläche	148.049,00 Euro	148.049,00 Euro
Beitragssatz	1,48 Euro/m²	2,14 Euro/m²

Berechnungsbeispiele für die Jahre 2022 und 2023:

2022

Berechnungsbeispiel eines großen Grundstückes:	2.701 qm x 1,48 = 3.997,48 Euro
Berechnungsbeispiel Gewerbegrundstück:	8.163 qm x 1,48 = 12.081,24 Euro
Berechnungsbeispiel eines kleinen Grundstückes:	404 qm x 1,48 = 597,92 Euro

2023

Berechnungsbeispiel eines großen Grundstückes:	2.701 qm x 2,14 = 5.780,14 Euro
Berechnungsbeispiel Gewerbegrundstück:	8.163 qm x 2,14 = 17.468,82 Euro
Berechnungsbeispiel kleines Grundstück:	404 qm x 2,14 = 864,56 Euro

Gem. des § 11 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge ist festgelegt, dass Beiträge innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Bescheides fällig werden. Da es sich bei den oben genannten Maßnahmen um kostenintensive Bauprojekte handelt, wäre zu überlegen, den Beitragsschuldner die Möglichkeit zu geben die wiederkehrenden Beiträgen in zwei Raten zu zahlen.
Der Ortsvorsteher schlägt vor, die erste Rate zwei Monate nach Erhalt des Bescheides, die zweite Rate weitere sechs Monate später zu erheben.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Beschlussvorschlag Rat:
Nach Beratung ergeht von Seiten des Ortsbeirates mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, die Empfehlung an den Stadtrat die wiederkehrenden Beiträge für Straßenbau wie oben vorgeschlagen in zwei Raten zu erheben.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.